

## § 5 Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Kraftwerke Linth-Limmern AG als Bestandteil des Finanzvermögens

### *Die Vorlage im Überblick*

*Die Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) baut nach Nestil ein zweites, bedeutend grösseres Pumpspeicherkraftwerk (Projekt Linthal 2015). Dies bedarf zusätzlicher finanzieller Mittel. Das Aktienkapital von 50 Millionen Franken wird in zwei Schritten auf 300 Millionen Franken erhöht. Der Kanton Glarus ist mit 15 Prozent (7,5 Mio. Fr.) an der KLL beteiligt. Um diesen Anteil zu halten, muss er 45 Millionen Franken investieren, die er 2009 für die energierechtliche Bewilligung (nebst der Heimfallabgeltung von 130 Mio. Fr.) erhalten hat.*

*Die Erträge an der KLL durch Steuern, Dividenden und Erlös aus dem Stromverkauf haben bisher pro Jahr etwa 1,4 Millionen Franken betragen. Mit der Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung steigen sie auf 8 bis 10 Millionen Franken pro Jahr. Der Kanton investiert zudem in eine öffentliche Unternehmung mit Sitz im Glarnerland, die in einer zukunftssträchtigen Branche tätig ist. Beteiligt sich der Kanton nicht, partizipiert er kaum an der Wertschöpfung und die Einnahmen liegen nur unwesentlich über dem heutigen Niveau.*

*Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Aktienkapitalanteil an der KLL von 7,5 auf 52,5 Millionen Franken zu erhöhen.*

### 1. Vorgeschichte

Nachdem die damalige Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) im Oktober 1956 ein Konzessionsgesuch für die Nutzung der Wasserkräfte im Quellgebiet der Linth eingereicht hatte, wurden Verhandlungen über eine Kantonsbeteiligung an der neuen Kraftwerkgesellschaft aufgenommen. Man orientierte sich dabei an den Zielen: angemessene Konzessionsgebühr; Steuerdomizil der neuen Gesellschaft in Linthal; Beteiligung des Kantons in einer noch zu bestimmenden Höhe, mit oder ohne Energiebezug.

Solche Forderungen wurden bei einem Kraftwerkneubau der damaligen NOK zum ersten Mal von einem Kanton gestellt und dementsprechend langwierig waren die Verhandlungen. Schliesslich setzte der Regierungsrat seine Forderungen durch, welche entweder in der Konzession (Steuerdomizil) oder in Gesetzesänderungen (Konzessionsgebühr) festgehalten wurden. Über die Kapitalbeteiligung entschied die Landsgemeinde 1957.

### 2. Bestehende Beteiligung

1957 war noch nicht klar, wie hoch das Aktienkapital der neuen Gesellschaft Kraftwerke Linth-Limmern AG sein würde. Man ging von 40 Millionen Franken aus, doch sei im Laufe des Baufortschrittes eine Erhöhung möglich. Der Antrag an die Landsgemeinde sah eine Beteiligung von 10 bis 15 Prozent vor, im Maximum 7 Millionen Franken; die Landsgemeinde entschied sich auf Antrag des Landrates für ein Maximum von 8 Millionen Franken. 1965 wurde das Kapital auf 50 Millionen Franken erhöht, und der Kanton besitzt nun bei einer Beteiligung von 15 Prozent einen Kapitalanteil von 7,5 Millionen Franken.

Die geltenden Statuten der KLL geben vor, dass das Kapital mit einer fixen Dividende in der Höhe der Rendite der zehnjährigen Bundesobligationen plus 1,5 Prozent verzinst wird. Im Weiteren steht ihm ein Energiebezugsrecht von 15 Prozent zu. Der Kanton gab diese Beteiligung seit 1965 zu gleichen Teilen der SBB und der damaligen NOK weiter. Die beiden Vertragspartner tragen im Auftrag des Kantons die statutengemässen Anteile der Gestehungskosten und können über die anteilmässige Energie verfügen. Sie bezahlen dafür einen fixen Aufpreis:

1963	60 000 Fr. bis
1989	120 000 Fr. (stufenweise; Durchschnitt 90 000 Fr.);
1989 bis 2009/10	480 000 Fr.;
ab 2009/10 bis 2016	1 600 000 Fr. (Inbetriebnahme Nestil).

Die Dividende lag von 1963 bis 2008 zwischen 3,5 Prozent (2004) und 7 Prozent (1992 bis 1995) und somit zwischen 263 000 und 525 000 Franken (Durchschnitt 5,39%). Der Erlös aus dem Stromverkauf stieg kontinuierlich von 60 000 auf 1 600 000 Franken; im Durchschnitt lag er über die 42 Jahre bei 300 000 Franken oder 4 Prozent. Seit dem Zinsrückgang Mitte der Neunzigerjahre und erst Recht mit der Inbetriebnahme des Kraftwerkes Nestil sind die Einnahmen aus dem Stromverkauf deutlich höher als die Dividendenzahlungen. Im Durchschnitt ergab die Beteiligung an der KLL für den Kanton eine Rendite von 9,4 Prozent (5,4% Dividende, 4% Stromertrag).

Zwischen 2004 und 2009 wurde das Pumpspeicherwerk Nestil für über 100 Millionen Franken gebaut, ohne dass das Aktienkapital erhöht werden musste. Damit stieg der innere Wert der Gesellschaft KLL deutlich, und der Erlös aus dem Stromverkauf wird es ebenfalls tun, womit die Einnahmen für den Kanton Glarus statt etwa 0,5 rund 1,6 Millionen Franken pro Jahr betragen werden. Mit der Inbetriebnahme der neuen Pumpturbine Tierfeld werden die Einnahmen für den Kanton auf etwa 1,9 Millionen Franken pro Jahr (0,3 Mio. Fr. Dividende, 1,6 Mio. Fr. Stromerlös) steigen, was einer Rendite von etwa 25 Prozent entspricht.

### 3. Kapitalerhöhung

Nachdem der Landrat im Oktober 2007 der Konzession der KLL im Hinblick auf den Bau eines Pumpspeicherkraftwerkes Limmern zustimmte und der Regierungsrat im Juni 2009 die energierechtliche Bewilligung erteilte sowie die zuständigen Gremien der Axpo, der damaligen NOK und der KLL im September 2009 den Bauentscheid fällten, wird nun eine Kapitalerhöhung vorbereitet. Die KLL verfügt heute mit 50 Millionen Franken über kein grosses Aktienkapital. Dieses soll wegen der Bauaufwendungen in zwei Schritten 2010 und 2013 um je 150 Millionen Franken erhöht werden. Die Axpo bot dem Kanton Glarus an, seinen Kapitalanteil zu halten und sich an der Kapitalbeteiligung zum Nominalwert zu beteiligen. Damit verbunden wäre das Beibehalten des Energiebezugsrechts von 15 Prozent. Dafür hätte der Kanton Glarus neues Kapital von 45 Millionen Franken einzubringen, womit er eine Beteiligung von 52,5 Millionen Franken hielte.

Mit der Bewilligung des Kraftwerkes Limmern sind Gebühren nach dem Energiegesetz von insgesamt 50 Millionen Franken fällig. Davon mussten 25 Millionen Franken nach der Bewilligung durch den Regierungsrat im Juli 2009 und 20 Millionen Franken nach dem Baubeschluss im September 2009 bezahlt werden. Die restlichen 5 Millionen Franken sind nach Inbetriebnahme der letzten Maschine 2016 fällig. Die Aktienkapitalerhöhung lässt sich somit vollständig mit den Einnahmen aus den Gebühren finanzieren. – Neben diesen Gebühren bezahlte die KLL bereits 14 Millionen Franken Gebühren für die bestehenden Anlagen und 130 Millionen Franken Heimfallverzichtsabgeltung.

### 4. Erläuterungen zur Kapitalbeteiligung

Vorteile der Kantonsbeteiligung von 15 Prozent, beziehungsweise 52,5 Millionen Franken:

- Beteiligung am grössten Kraftwerk im Kanton mit gesicherter Vertretung im Verwaltungsrat der KLL, womit sich Mitbestimmungsrechte über die Nutzung der grössten Ressource unseres Kantons auf Unternehmensebene ergeben;
- langfristig sichere Rendite des Eigenkapitals (1,5% über der Rendite von zehnjährigen Bundesobligationen);
- Beteiligung an einer Unternehmung in einer zukunftssträchtigen Branche;
- Finanzbeteiligung am Ertrag des heutigen und erweiterten künftigen Kraftwerkes durch den 15-Prozent-Anteil an der Energieproduktion;
- vorteilhafte Bedingungen zur Kapitalbeteiligung (Nominalwert anstelle innerer Wert).

Nachteile:

- Mittragen Geschäftsrisiko Kraftwerke Linth-Limmern AG (Kanton trägt als Aktionär ein finanzielles Risiko im Rahmen seiner Beteiligung; schlechter Geschäftsgang stellt Rendite auf investiertes Aktienkapital in Frage);
- Vorfinanzierung der Gestehungskosten des Projektes Pumpspeicherkraftwerk Limmern zwischen 2009 und 2016 im Umfang der Beteiligung, bevor sie an die künftigen Stromabnehmer verrechnet werden können;
- Investition eines namhaften Vermögensanteils in ein Unternehmen.

Das Eigenkapital des Kantons per Ende 2008 beträgt 80, das Nettovermögen 120 Millionen Franken. Der Kanton hält zwei grössere Beteiligungen: Dotationskapital der Glarner Kantonalbank 80 Millionen Franken; Aktien der KLL von 52,5 Millionen Franken (inklusive Aktienkapitalerhöhung). Der Kanton trägt somit in der Passivseite der Bilanz ein Klumpenrisiko. Im schlimmsten Fall – Konkurs einer der beiden Firmen – würde ein grosser Teil des Volksvermögens vernichtet. Die Risiken erscheinen aber tragbar. Die Kantonalbank untersteht einem sehr engmaschigen Aufsichtssystem. Die KLL ist eine solide Firma, die in einen zukunftsgerichteten und gewinnträchtigen Markt investiert. Aktionärin der KLL ist einzig die öffentliche Hand. Neben dem Kanton Glarus ist die Axpo AG die zweite Aktionärin. Sie ist ein von den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Zug, St. Gallen, Appenzell Ausser- und Innerrhoden 1914 gegründetes Stromunternehmen und damit zu 100 Prozent in öffentlicher Hand.

Der Vertrag zwischen dem Kanton Glarus und der damaligen NOK betreffend Gründung der KLL regelt die Beteiligung an den Gestehungskosten. Danach ist jeder Aktionär verpflichtet, den seiner Beteiligung am Grundkapital entsprechenden Anteil der Jahreskosten zu bezahlen. Die Partner tragen die vom Vertrag

detailliert aufgelisteten Ausgaben gemeinsam, z.B. Kapitalkosten, Dividenden, Steuern, Personalaufwand. Als Gegenleistung erhalten sie ein dem Aktienkapitalanteil entsprechendes Strombezugsrecht. Die Gesteuerungskosten des Kantons Glarus werden von den beiden Vertragspartnern SBB und Axpo AG übernommen. Sie mindern den Erlös aus dem Stromverkauf. Der Kanton muss als Aktionär den Ausbau des Kraftwerkes Limmern zu einem Pumpspeicherwerk über die Gesteuerungskosten in einem gewissen Mass mitfinanzieren. Dabei handelt es sich um eine Vorfinanzierung, da den bisherigen Stromabnehmern (SBB und Axpo AG) diese Jahreskosten nicht überwältigt werden können. Sie betragen zwischen 1 Million (2009) und 3,9 Millionen Franken (2015). Der Kanton beteiligt sich in den nächsten sieben Jahren voraussichtlich mit insgesamt brutto 16 Millionen Franken an den im Voraus nicht exakt zu bestimmenden Gesteuerungskosten.

Die Kosten der Vorfinanzierung werden nach der Inbetriebnahme des Kraftwerkes über die Energielieferungen wettgemacht. Zudem fallen schon während der Bauzeit des Pumpspeicherwerks zusätzliche Erträge an. Die jährlichen Dividenden erhöhen sich von 300 000 auf rund 3 Millionen Franken und die Steuererträge von Kanton und Gemeinde steigen von 350 000 auf rund 1,5 Millionen Franken. Die Erträge aus Dividenden und Steuern belaufen sich über die gesamte Periode auf rund 22 Millionen Franken. Die Einnahmen übertreffen die Ausgaben für die höheren Jahreskosten deutlich. Trotz Gesteuerungskosten von brutto rund 16 Millionen Franken resultiert während der Bauzeit netto ein Mehrertrag von ungefähr 6 Millionen Franken.

Der Kanton könnte sich von seinem Engagement trennen. Ein Verkauf der Namenaktien auf dem freien Markt ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich und benötigt die Zustimmung des Mehrheitsaktionärs. Die Axpo AG signalisiert die Bereitschaft, den Anteil des Kantons Glarus jederzeit mindestens zum Nominalwert zurückzukaufen. Die Kantonsbeteiligung ist also handel- und realisierbar. Sie stellt somit Finanzvermögen dar. Dieses umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Die Beteiligung des Kantons muss auf der Aktivseite der Bilanz beim Finanzvermögen verbucht werden. Da die heutige Beteiligung an der KLL dem Verwaltungsvermögen zugeordnet ist, muss eine Umbuchung ins Finanzvermögen erfolgen. Die Zuordnung der Beteiligung wirkt sich auf die Höhe des Nettovermögens des Kantons aus (Differenz Finanzvermögen / Fremdkapital). Wenn das Finanzvermögen – durch den Übertrag der Beteiligung des Kantons an der KLL – grösser wird, steigt auch das Nettovermögen, was sich positiv auf das Kantonsrating auswirkt und das Klumpenrisiko relativiert.

Somit überwiegen die Vorteile einer erhöhten Kapitalbeteiligung an der KLL die Nachteile deutlich.

## 5. Beschlusskompetenz

Die Verwaltung des Kantonsvermögens, insbesondere die Anlage von Staatsgeldern, fällt in die Zuständigkeit des Regierungsrates (Art. 100 Bst. d Kantonsverfassung). Der Kanton kann sich an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen beteiligen, deren Haupttätigkeit die Gewinnung von Energie sowie die Verteilung von Energie oder leitungsgebundener Energieträger umfasst (Art. 10 kantonales Energiegesetz). Beteiligungen bis zu 2,5 Millionen Franken bedürfen der Genehmigung durch den Landrat, solche über 2,5 Millionen Franken der Genehmigung durch die Landsgemeinde. An der KLL ist nebst dem Kanton Glarus die Axpo AG zu 85 Prozent beteiligt, also eine gänzlich durch die öffentliche Hand getragene, privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft, welche die Zusammenarbeit der beteiligten Kantone bei der Versorgung ihrer Bevölkerung mit Elektrizität bezweckt. Es ist nahe liegend, die Vorgabe des Energiegesetzes auch auf Beteiligungen an Gesellschaften der Energiegewinnung und -verteilung anzuwenden, die einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung ähnlich sind. Andernfalls müsste auf die verfassungsmässigen Kompetenzen für frei bestimmbare Ausgaben abgestellt werden; dafür beträgt die Finanzkompetenz des Landrates 1 Million Franken. Über die Beibehaltung der 15-prozentigen Beteiligung hat somit in jedem Fall die Landsgemeinde zu entscheiden.

## 6. Zeitpunkt

Die neue Konzession für die KLL wurde am 24. Oktober 2007 erteilt. Schon damals wurde angekündigt, es stehe eine Kapitalerhöhung der KLL auf 300 Millionen Franken bevor, an der sich der Kanton zum Nominalwert beteiligen könne. Die Details zu den Konditionen der Kapitalerhöhung seien noch auszuhandeln. – Der Antrag an Landrat und Landsgemeinde ist aber erst möglich geworden, nachdem der Regierungsrat im Juni 2009 die Bewilligung für das Pumpspeicherwerk Limmern erteilte und der Verwaltungsrat der KLL im September 2009 dem Bau und der Aktienkapitalerhöhung um zweimal 150 Millionen Franken zustimmte.

## 7. Konsequenzen einer Ablehnung

Falls der Kanton an der Aktienkapitalerhöhung nicht mitmacht, übernimmt voraussichtlich die Axpo AG den Anteil des Kantons, der deshalb nach der ersten Kapitalerhöhung 2010 noch knapp 4 Prozent (7,5 von 200 Mio. Fr.) und nach der zweiten 2013 noch gut 2 Prozent (7,5 von 350 Mio. Fr.) betragen würde.

Das Strombezugsrecht ist mit dem Aktienanteil verknüpft. Sinkt der Aktienanteil auf 2 Prozent, kommt dem Kanton ein Strombezugsrecht in diesem Umfang zu. Die neuen Anlagen produzieren wesentlich mehr Energie, verbrauchen aber auch viel Energie, weshalb für das Strombezugsrecht eine neue Mischrechnung zu erstellen ist. Der Erlös aus dem Stromverkauf würde ab 2016 von 1,8 Millionen Franken (mit Nestil) auf einige hunderttausend Franken pro Jahr sinken.

Die Dividendenzahlungen hängen ebenfalls vom Aktienkapitalanteil ab. Die jährliche Dividende ergibt sich aus der Verzinsung des Aktienkapitals mit dem Satz der Bundesobligationen zuzüglich 1,5 Prozent. Beteiligte sich der Kanton nicht an der Aktienkapitalerhöhung, so verblieben die Einnahmen auf dem heutigen Niveau (rund 300 000 Fr.) und es entgingen ihm über 2,5 Millionen Franken an Dividenden pro Jahr (bei einem konstanten Satz von 4,5%).

Schliesslich würde der Kanton Glarus voraussichtlich den heute statutengemäss gesicherten Sitz im Verwaltungsrat verlieren. Das grösste Bauprojekt der letzten Jahrzehnte im Kanton würde in diesem Fall realisiert und betrieben, ohne dass der Kanton eine direkte Einflussmöglichkeit hätte.

Hingegen fielen keine zusätzlichen Gestehungskosten an, wenn er die neuen Aktien nicht zeichnete. Eine Ablehnung hat somit nicht nur negative Konsequenzen. Die Vorteile einer Beteiligung des Kantons an der Aktienkapitalerhöhung überwiegen jedoch die Nachteile bei weitem.

## 8. Beratung der Vorlage im Landrat

Die landrätliche Finanzkommission unter Vorsitz von Landrätin Marianne Lienhard, Elm, befasste sich mit der Vorlage. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission wog die Nachteile (Klumpenrisiko, grosses Engagement in ein Unternehmen) und die Vorteile (mögliche massive Steigerung der Erträge, Erhöhung Finanzvermögen, Verbesserung Rating Kanton) ab und kam wie der Regierungsrat zum Schluss, dass die Vorteile bei weitem überwiegen. Auch der Umbuchung der Kantonsbeteiligung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen stimmte sie zu. Sie schlug noch eine Änderung des Beschlussentwurfs vor: Der Regierungsrat habe bei der Verfügung über seine Beteiligungsenergie den entwicklungspolitischen und energie-wirtschaftlichen Belangen des Kantons Rechnung zu tragen.

Im Landrat wurden Vorlage und Anträge der Kommission diskutiert. Zwei Ablehnungsanträgen aus dem grünen Lager, zum einen wegen Ökologievorbehalten, zum anderen wegen Zweifeln an der Rentabilität, widersprachen mehrere befürwortende Voten aus den übrigen Landratsfraktionen. Es handle sich um eine höchst lohnende Beteiligung ohne realistisches Risiko. Die Nachfrage nach Spitzenenergie werde zunehmen, dies nicht zuletzt wegen des stark steigenden Angebots an Wind- und Solarenergie, nebst der vorhandenen und zu verwertenden Bandenergie aus Fluss-, Kern-, Gaskombi- und Kohlekraftwerken. – Klar abgelehnt wurde der zusätzliche Kommissionsantrag, der darauf abzielte, beim Strombezugsrecht einheimische Abnehmer zu bevorzugen. Es handle sich um eine versteckte Wirtschaftsförderung am falschen Ort. Zudem seien einheimische Anbieter nicht in der Lage, die grossen Strommengen abzunehmen. Auch solle der Kanton möglichst grosse Erträge erwirtschaften.

Der Landrat stimmte der unverändert gebliebenen Vorlage mit nur vereinzelt Gegenstimmen zu.

## 9. Antrag

*Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, das gesamte Aktienkapitalengagement bei der KLL als Bestandteil des Finanzvermögens zu bestimmen und folgenden Beschlussentwurf anzunehmen:*

### **Beteiligung an der Kapitalerhöhung des Pumpspeicherwerks Limmern der Kraftwerke Linth-Limmern AG**

(Erlassen von der Landsgemeinde am ..... Mai 2010)

1. Der Aktienanteil von 15 Prozent an der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) wird beibehalten.
2. Die Beteiligung am Aktienkapital wird von 7,5 auf 52,5 Millionen Franken erhöht.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Entnahme von 45 Millionen Franken aus den Gebühreneinnahmen der KLL.